

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

74. Sitzung
7. April 2016

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 12.06 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Rainer-Michael Lehmann (SPD) bittet, dass SenArbIntFrau über den Stand des Entwurfs Masterplan Integration und Sicherheit und den zugehörigen Zeitplan berichte.

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) berichtet, der Senat habe den Masterplan Integration und Sicherheit in einer Entwurfsfassung beschlossen. Der Masterplan orientiere sich an den Lebensphasen und Stationen der Flüchtlingen und versuche, ressortübergreifend Lösungsansätze zu entwickeln. Der Senat suche den Dialog mit der Stadtgesellschaft, da Integration nur mit Beteiligung gelingen könne. Die mit Integration von Geflüchteten und Sicherheit in der Stadt befassten Akteure seien um schriftliche Stellungnahmen gebeten worden. Am 19. April werde eine Dialogfachkonferenz mit dem Regierenden Bürgermeister im Roten Rathaus stattfinden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werde der Masterplan überarbeitet, womit sich der Rat der Bürgermeister am 21. April befassen werde. Die Schlussbefassung im Senat sei Anfang bis Mitte Mai vorgesehen. Sie lade alle ein, sich in den Dialogprozess einzubringen. Für ein derartiges Gesamtkonzept sei Berlin Vorreiter unter den Bundesländern. Der Masterplan enthalte erst einmal keinen Finanzplan, sondern führe bereits existierende etatisierte Maßnahmen auf. Darüber hinaus seien weitere Mittel notwendig. Die Länder forderten vom Bund die Hälfte der entstandenen Kosten.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, wie die Stellungnahme von Gewerkschaften und Türkischen Bund zum Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Berlin ausgefallen seien.

Heinz Schmidt (SenBildJugWiss) berichtet, die Ergebnisse der Anhörung seien auf Seite 76f. im Gesetzentwurf zu finden. Die Reaktionen seien im Vergleich zum Ausgangsgesetz

2013/2014 zurückhaltend gewesen, was SenBildJugWiss als positives Signale werte. Berlin habe die Vorschriften und Verfahren mit den anderen Bundesländern und dem Bund abgestimmt. Damit werde Gleichbehandlung und Transparenz erreicht. Im vorliegenden Änderungsgesetz seien die EU-Vorgaben auch für Menschen aus Drittstaaten umgesetzt worden.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass die Fraktionen der CDU, der Grünen und die Piratenfraktion auf eine Frage verzichteten. Die Aktuelle Viertelstunde sei beendet.

Punkt 7 der Tagesordnung (neu, vorgezogen)

Vorlage – zur Beschlussfassung –	0253
Drucksache 17/2791	ArbIntFrau
Gesetz zur Änderung des	BildJugFam
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Berlin	Wiss(f)
sowie weiterer Gesetze	

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss Wiss, die Vorlage anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	0221
Gewaltschutzambulanz an der Charité –	ArbIntFrau
Universitätsmedizin Berlin: Information über die	
Aufgaben, Arbeitsweise, Erfolge und	
Verbesserungsbedarf	
(auf Antrag der Piratenfraktion)	

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17.09.2015

Simon Kowalewski (PIRATEN) zeigt sich erfreut, dass es in den Haushaltsberatungen gelungen sei, die Mittel für die Gewaltschutzambulanz zu erhöhen. Könne die erweiterte Gewaltschutzambulanz wie geplant starten? Wie sei der aktuelle Stand bei der vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) begrüßt es für den Senat, dass das Erfolgskonzept Gewaltschutzambulanz mit erheblichen Mitteln gestärkt worden sei. Sie freue sich, bei der morgigen Eröffnung der erweiterten Gewaltschutzambulanz dabei sein zu können. Die Beratungszeiten könnten nun ausgeweitet werden.

Dr. Saskia Etzold (Gewaltschutzambulanz Charité) betont, sie bedanke sich bei der Senatorin, der Staatssekretärin und den Abgeordneten für die Unterstützung, die dafür geführt habe, dass die Gewaltschutzambulanz ausgebaut werden könne. Ab Montag könnten nicht nur halbtags Untersuchungen angeboten werden, sondern ganztägig montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr. Auch könne ein mobiler Dienst an den fünf Kinderschutzambulanzen angeboten werden: Rechtsmediziner der Gewaltschutzambulanz könnten in den Kinderschutzambulanzen Kinder untersuchen und ihre Verletzungen dokumentieren.

Weiterhin sei ein mobiler Dienst für schwerverletzte, in anderen Krankenhäusern liegende Opfer geplant. Auch geplant sei, Frauen in Zufluchtswohnungen oder Frauenhäusern untersuchen zu können. In einem Rendezvousverfahren solle die interdisziplinäre Versorgung von Opfern von sexualisierter Gewalt mit Gynäkologen montags bis freitags 8 bis 18 Uhr in den Rettungsstellen der Charité stattfinden und eine vertrauliche Spurensicherung angeboten werden. Diese mobilen Dienste könnten nicht wie ursprünglich geplant, am 11. April aufgenommen werden wegen Problemen mit der Erweiterung der Räumlichkeiten der Gewaltschutzambulanz. Im März 2015 sei versichert worden, neue Räume anzumieten sei kein Problem. Als die bessere Finanzierung im November absehbar gewesen sei, habe sich die Gewaltschutzambulanz mit der BIM in Verbindung gesetzt, die den Umbau der Räume erst für den 1. Februar 2016, dann für den 1. März 2016 und zuletzt für den 1. April 2016 zugesagt habe. Bis zum heutigen Tag seien noch keine Bauarbeiten aufgenommen worden. Die Gewaltschutzambulanz habe sich daraufhin vor einem Monat an den Justizsenator und das Abgeordnetenhaus mit der Bitte um Unterstützung bei der BIM gewandt, da die BIM teilweise monatelang nicht auf Schreiben geantwortet habe, was sich nach der Intervention verbessert habe. Allerdings könne frühestens am 11. April mit den Umbauten begonnen werden. Da sie ca. vier bis fünf Wochen dauerten, hoffe sie, bis Mitte Mai die Angebotserweiterung umsetzen zu können. Das neue Personal sei zum Teil schon eingestellt, ohne einen Platz zum Arbeiten zu haben.

Evrin Sommer (LINKE) bemerkt, dass die finanzielle Aufstockung habe erreicht werden können, sei positiv, für die Erweiterung des Angebots der Gewaltschutzambulanz müsse aber weiter gekämpft werden. Sei die Gewaltschutzambulanz auch in der Lage, geflüchtete Frauen nach sexualisierter oder häusliche Gewalt zu betreuen?

Katrin Vogel (CDU) teilt mit, auch ihre Fraktion begrüße, dass SenJustV die Mittel für die Gewaltschutzambulanz im aktuellen Haushalt verfünffacht habe. Was würde die wünschenswerte Ausdehnung des Angebots über Nacht zusätzlich kosten?

Anja Kofbinger (GRÜNE) zeigt sich zufrieden, dass endlich die anonyme Spurensicherung umgesetzt werde. Ab wann sei dies der Fall? Sei die Ausstattung dafür ausreichend? – Sie gehe davon aus, dass die Verzögerung durch die Baumaßnahmen nur kurze Zeit dauere.

Dr. Ina Czyborra (SPD) ist davon überzeugt, das gemeinsame Engagement vieler Fraktionen habe dazu beigetragen, dass die Mittel für die Gewaltschutzambulanz erhöht worden seien. In der Anhörung sei als langfristiges Ziel ein Haus der kurzen Wege, ein Family-Justice-Center genannt worden. Was seien hier die nächsten Schritte?

Sabine Bangert (GRÜNE) bedankt sich bei Frau Dr. Etzold und ihrem Team, die sich durch überdurchschnittliches Engagement auszeichneten. Es sei bedauerlich, dass Berlin wieder einmal nicht in der Lage sei, die nötige Infrastruktur rechtzeitig für die Angebotserweiterung bereitzustellen. Da mit der wachsenden Bekanntheit der Gewaltschutzambulanz die Fallzahlen stiegen, stelle sich die Frage, ob das Konzept und die Finanzierung so ausgelegt sei, dass das Angebot erweitert werden könne?

Dr. Saskia Etzold (Gewaltschutzambulanz Charité) berichtet, dass seit Sommer 2015 tatsächlich vermehrt geflüchtete Frauen und vor allem geflüchtete Kinder in der Gewaltschutzambulanz behandelt worden seien. Selbstverständlich würden sie mit versorgt. Bei seltenen Sprachen sei es bisweilen schwierig, Übersetzer zu finden. Unterstützung biete die BIG-Hotline.

Durch das Personal der Gewaltschutzambulanz würden neben Deutsch folgende Sprachen abgedeckt: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Arabisch. Wenn Kinder vom Jugendamt gebracht würden, sei häufig ein Dolmetscher dabei. Das Informationsmaterial der Gewaltschutzambulanz werde derzeit in verschiedenste Sprachen übersetzt.

Für ein Rund-um-die-Uhr-Angebot reichten 750 000 Euro nicht aus, da Nacht- und Wochenenddienste von Medizinern teuer seien; allein ein Facharzt und ein Assistent in Rufbereitschaft kosteten im Jahr über 300 000 Euro. Für ein Angebot tags und nachts wären derzeit insgesamt 1,25 Mio. Euro nötig, also 500 000 Euro zusätzlich.

Wenn die Bauarbeiten am 11. April starten – wie von der BIM am 6. April schriftlich zugesagt – und wie geplant liefen, gehe sie davon aus, dass am 17. Mai mit der vertraulichen Spurensicherung begonnen werden könne. Die Versorgung der Opfer sexualisierter Gewalt werde in den drei Rettungsstellen der Charité stattfinden, da dort die Infrastruktur für gynäkologische Untersuchungen und medizinische Versorgung vorhanden sei. Ärzte der Gewaltschutzambulanz kämen in diese Rettungsstellen, wenn Gewaltopfer eine Anzeige erstattet hätten oder eine vertrauliche Spurensicherung wünschten. Die DNA-Spurensicherung müsse innerhalb von 72 Stunden erfolgen. Wenn eine Person jemand bei der Gewaltschutzambulanz melde, werde sie in die nächstliegende Rettungsstelle geschickt, wohin der Arzt oder die Ärztin der Gewaltschutzambulanz ebenfalls komme. In allen Fällen sexualisierter Gewalt untersuche der Rechtsmediziner den Körper, mache die Fotodokumentation und betreue die Frauen weiter; der Gynäkologe mache die gynäkologische Untersuchung. Sie lehne es ab, dass ein Rechtsmediziner auch gynäkologisch untersuche, da es zwei Facharztgebiete seien und die maximale Expertise im Rendezvousverfahren zu erbringen sei.

Bezüglich eines Family-Justice-Centers oder eines Hauses der kurzen Wege gebe es noch Unstimmigkeiten bezüglich des avisierten Hauses. Mit dem Vorstand habe man sich geeinigt, erst einmal die Gewaltschutzambulanz aufzubauen. Wenn sie wie geplant arbeite, sollten weitere Schritte überlegt werden. Ein Modellprojekt dreier Bundesministerien gestalte sich schwierig. Sie hoffe, dass hierfür Möglichkeiten geschaffen würden.

Durch die Einstellung zusätzlichen Personals sei es derzeit möglich, auch mehr Fälle bearbeiten zu können. Wenn die jetzige erste Ausbaustufe nicht mehr ausreiche, könne die zweite geplante Ausbaustufe angegangen werden. Ihres Wissens könnten in einem laufenden Haushaltsjahr keine Bedarfe mehr angemeldet werden. Ziel sei die Rund-um-die-Uhr-Versorgung für Opfer sexualisierter Gewalt und für Opfer von Gewalttaten gegen den Hals, da Punktblutungen nur ein bis zwei Tage nachgewiesen werden könnten, was bei einer Tatzeit Freitagnacht derzeit nicht möglich sei.

Monika Thamm (CDU) erläutert, dass außergewöhnliche und unvorhergesehene Ausgaben angemeldet werden könnten. Ob die Begründung ausreiche, könne sie nicht sagen. Aber bei Bedarf könne für den nächsten Haushalt bei SenJustV eine Etaterhöhung beantragt und für Unterstützung im Parlament geworben werden. Sie persönlich werde sich, sofern sie wieder Mitglied des Hauptausschusses sei, dafür einsetzen.

Simon Kowalewski (PIRATEN) erinnert daran, dass seine Fraktion in den Haushaltsberatungen beantragt habe, für die Gewaltschutzambulanz 1,2 Mio. Euro einzustellen, damit sie die Rund-um-die-Uhr-Betreuung leisten könne. Dieser Antrag sei bedauerlicherweise von der

Koalition abgelehnt worden. Er appelliere an alle, sich bei den nächsten Haushaltsberatungen dafür einzusetzen.

Vorsitzende Anja Kofbinger dankt Frau Dr. Etzold und ihrem Team für ihre Arbeit. Es sei erfreulich, dass die anonyme Spurensicherung noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werde.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Konzept zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen mit besonderem Schutzbedarf, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geflüchteter Frauen
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0238
ArbIntFrau |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2569
Geflüchtete Frauen schützen | 0234
ArbIntFrau |
| c) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2703
Besondere Situation geflüchteter Frauen berücksichtigen, spezifische Angebote zur Integration und Partizipation sichern | 0246
ArbIntFrau
Haupt |
| d) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU) | 0243
ArbIntFrau |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 10. März 2016

Canan Bayram (GRÜNE) bemerkt, dem Senat sei es bisher nicht ausreichen gelungen, die Situation geflüchteter Frauen und ihrer Kindern in Einrichtungen des Landes zu verbessern und ihnen einen Schutzraum zu bieten. Der Grünen-Antrag Drucksache 17/2569 fordere deshalb Unterkünfte ausschließlich für Frauen, Schutzräume in Unterkünften, psychologische Unterstützung für die Frauen in allen Unterkünften und die Berücksichtigung des Schutzes von Frauen in den Unterbringungskonzepten. Der Schutz von Frauen müsse in den Anforderungskatalog für Betreiber von Unterkünften aufgenommen werden. Der Senat versichere seit Monaten, die Situation von geflüchteten Frauen verbessern zu wollen, es geschehe aber zu wenig. Folglich müsse es klare politische Vorgaben geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen könnten diese Mängel nicht durch ihr eigenes großes Engagement ausgleichen.

Evrin Sommer (LINKE) erläutert, der Antrag ihrer Fraktion Drucksache 17/2703 habe das Ziel, geflüchtete Frauen für den Arbeitsmarkt zu ertüchtigen, ihnen selbstbestimmtes und selbstständiges Leben und Integration zu ermöglichen. Damit die bestehende Infrastruktur der Frauenprojekte für diese Integrationsarbeit ausgestattet würden, müssten sie stärker gefördert werden. Immer noch lasse die tarifliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sich warten. Im Haushalt seien die Frauenprojekte nicht bedarfsgerecht ausgestattet worden. Von den für Integrationsmaßnahmen vorgesehenen 12 Mio. Euro sollten 10 Prozent für die Angebotserweiterung der Frauenprojekte vorgesehen werden.

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist zurück, dass der Senat nicht handele. Auch die Anhörung habe gezeigt, was Berlin unternehme. Außerdem hätten in Berlin bereits vor der Ankunft der großen Zahl von Geflüchteten viele Angebote in der Antigewaltarbeit und der Flüchtlingsintegration zur Verfügung gestanden. Eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe von SenGesSoz und SenArbIntFrau kümmere sich um die Verbesserung der Situation besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge. Hier sei auch die Beteiligung verwaltungsexterner Akteure vorgesehen. Auf Anregung von Frau Bayram (Grüne) seien geflüchtete Frauen in das Gremium eingebunden worden.

Von Gewalt könnten geflüchtete Frauen nicht nur in großen Notunterkünften betroffen sein, sondern auch in Wohnungen, deshalb müssten geflüchtete Frauen und Männer über die Gleichstellung von Mann und Frau in Deutschland und über die rechtliche und gesellschaftliche Ächtung von Gewalt an Frauen informiert werden. Geflüchtete Frauen sollten ab dem Zeitpunkt ihrer Ankunft über Hilfeangebote Bescheid wissen, nicht erst, wenn etwas passiert sei. Diese sofortige Information sei ein neuer Baustein und ein Signal im Masterplan Integration. In einem sog. Integrationspaket, das jedem einzelnen Flüchtling bei der Ankunft ausgehändigt werde, seien auch Informationen über Angebote bei Gewaltübergriffen enthalten.

Für schutzbedürftige Flüchtlinge habe SenArbIntFrau sieben Punkte erarbeitet, die besonders zu beachten seien. Grundsätzlich müsse darauf geachtet werden, dass Frauen in allen Arbeitsmaßnahmen und Deutschkursen per Vorgabequote beteiligt würden. Punkt 1: In Berlin solle es eine Unterkunft nur für Frauen ggf. mit Kindern geben. Eine solche Einrichtung sei Mitte März in der Handjerystraße vom Träger Nachbarschaftsheim Schöneberg, der schon lange mit arabischsprachigen Frauen arbeite, eröffnet worden. Auch das Rathaus Friedenau solle Frauen und Kindern und LSBTI-Flüchtlingen vorbehalten sein, wenngleich jetzt noch einige Männer dort wohnten. Weitere Unterkünfte ausschließlich für Frauen und Kinder seien notwendig. Die Nachfrage sei jedoch nicht sofort groß gewesen, sondern die Plätze seien erst nach und nach belegt worden. In großen Notunterkünften werde bekanntgemacht, dass diese Möglichkeit bestehe.

2. Gendersensibilität und Gewaltschutz in Betreiberverträgen: SenArbIntFrau und SenGesSoz hätten gemeinsam Bausteine für die Verträge entwickelt. Die auch in der Anhörung geforderten Anforderungen seien darin enthalten. Sobald Verträge abgeschlossen würden, sei der Passus enthalten und müsse eingehalten werden. Aufgenommen worden sei, dass es getrennte und abschließbare sanitäre Anlagen geben müsse, dass das Personal entsprechend geschult werden müsse, dass die Betreiber Gewaltschutzkonzepte für ihre Einrichtungen vorlegten. Ein Beschwerdemanagement sei ebenfalls verpflichtend.

3. Ein Handlungsleitfaden für die Krisenintervention solle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften informieren und professionelle Standards setzen. Für akute Ge-

waltsituationen würden Notplätze in den Unterkünften für Frauen über die Notplätze in den Frauenhäusern hinaus vorgehalten. Mit dem Masterplan Integration sollten andere Angebote wie Wohnen in der zweiten Stufe erweitert werden, da der Bedarf wegen der geflüchteten Frauen zugenommen habe. Eine genauere Auskunft sei erst möglich, wenn bekannt sei, wie viel Mittel die Länder vom Bund erhielten.

4. Schnelle Identifizierung besonders schutzbedürftiger Frauen solle Gewaltvorkommnisse vermeiden helfen. Schon beim LAGeSo solle das Konzept Fastlane eingeführt werden, damit die Mitarbeiter dort bereits sensibilisiert würden und Frauen frühzeitig in die vorgesehenen Einrichtungen einweisen könnten.

5. Die Information der geflüchteten Frauen über ihre Rechte erfolge mit dem oben genannten Integrationpaket. Die BIG-Hotline habe Informationsflyer in allen gängigen Sprachen entwickelt.

6. Die Sensibilisierung für genderspezifische Belange solle über einen Wegweiser zu wichtigen frauenspezifischen Unterstützungsangeboten für die Sozialdienste in den Heimen erfolgen. Informationsveranstaltungen hätten bereits stattgefunden. Auch Integrationslotsen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim LAGeSo und in Erstaufnahmeeinrichtungen sollten geschult werden.

7. Die Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote sei wegen der steigenden Nachfrage bereits mit dem Doppelhaushalt beschlossen worden. – Die Vernetzung von Antigewaltprojekten, Frauenprojekten und Flüchtlingsarbeit sei wichtig, damit die vorhandene Expertise miteinander abgestimmt werde.

Simon Kowalewski (PIRATEN) erinnert an die Anhörung in der letzten Sitzung, in der eine Vertreterin des International Women's Space gehört worden sei. Dieses Projekt habe bereits aus der Gerhart-Hauptmann-Schule ausziehen müssen, obwohl diese z. T. seit zwei Jahren leer stehe, sei nun aber wieder in seiner Existenz in der Wagenburg Kanal e. V. bedroht. Wie sei der aktuelle Stand? Dass das Projekt erneut in seiner Existenz bedroht sei, entspreche nicht den Absichtserklärungen der Senatorin.

Dr. Ina Czyborra (SPD) gibt zu bedenken, dass die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen nicht einfach sei. Eine Anhörung im Wissenschaftsausschuss habe gezeigt, dass auch die Zahl der studierenden geflüchteten Frauen gering sei. Ein Grund seien Probleme bei der Ansprache. Der Antrag der Fraktion Die Linke sei in seiner Absicht, geflüchteten Frauen besondere Angebote zu bieten, teilbar, unverständlich aber in seiner Finanzierung. Unklar sei, von welcher Summe 10 Prozent genommen werden solle. Für die Arbeitsmarktintegration stünden derzeit 2 Mio. Euro zur Verfügung. Es sei davon auszugehen, dass diese Mittel nach den Grundsätzen des Gender Budgeting anteilig Frauen zukomme, indem sie entsprechend an den Arbeitsmarktprogrammen beteiligt würden. Dies sei fortschrittlicher, als einen Sondertopf für Frauen einzurichten.

Evrin Sommer (LINKE) erwidert, bereits bei den Haushaltsberatungen habe sie darauf hingewiesen, dass von den 12 Mio. Euro Mehrausgaben für Integrationsmaßnahmen 10 Prozent für spezifische Angebote für geflüchtete Frauen eingesetzt werden müssten, die ihnen die Integration auf den Arbeitsmarkt ermöglichten. Es müsse der politische Wille gezeigt werden, hierfür die Fraueninfrastruktur in Berlin finanziell in die Lage zu versetzen. Mit mehr Mitteln

könnten sie ihr Angebot für geflüchtete Frauen erweitern und endlich die Tarifierung angehen. Dies forderten die Frauenprojekte schon lange.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stelle 200 Mio. Euro für zinslose Darlehen zur Schaffung von Unterkünften für schutzbedürftige Frauen zur Verfügung. Sei SenArbIntFrau darüber informiert? Werde diese Möglichkeit genutzt?

Anja Kofbinger (GRÜNE) appelliert an die Koalition und SenArbIntFrau, das als notwendig Erkannte auch umzusetzen. Die Opposition könne nur Anträge stellen, die Regierung könne umsetzen. Die Grünen hätten schon im November 2012 beantragt, für geflüchtete Frauen besondere Angebote zu schaffen. Die Koalition habe den Antrag abgelehnt. Der Handlungsbedarf sei lange offensichtlich und werde mit der großen Zahl der Flüchtlinge größer. Vor Jahren schon hätte sich der Senat darauf einstellen sollen und müssen. Die Maßnahmen von SenArbIntFrau seien richtig und zu begrüßen, aber sie kämen zu spät und seien nicht ausreichend. In den Haushaltsberatungen habe ihre Fraktion darauf hingewiesen, dass in die bestehende Infrastruktur stärker investiert werden müsse, damit die bestehenden Projekte dem steigenden Bedarf entsprechend ihr Angebot erweitern könnten. 10 Prozent der Mittel seien zu wenig, da gebe sie Frau Dr. Czyborra (SPD) recht, da 50 Prozent gerechtfertigt wären.

Canan Bayram (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass die Maxime des Masterplans, für Geflüchtete keine stigmatisierende gesonderte Strukturen aufzubauen, sondern die bestehenden zu nutzen, eine bessere Ausstattung der bestehenden Projekte und Strukturen erfordere, damit zusätzliche und spezifische Angebote zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Infrastruktur zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sei schon ohne den gesteigerten Bedarf durch die geflüchteten Frauen nicht bedarfsgerecht ausgestattet gewesen. Für die Bundesmittel, die Berlin am 22. April erwarte, müsse die Frauensensorin einen Anspruch beim Finanzsenator für die Angebote für Frauen anmelden, mindestens jedoch 10 Prozent dieser Mittel.

Dr. Ina Czyborra (SPD) versichert, dass alle Fraktionen die geflüchteten Frauen unterstützen wollten. Sie weise aber die Behauptung zurück, dass nicht gehandelt werde. Schon im Haushalt seien mehr Mittel für die Frauenprojekte etatisiert worden. Dass die Bedarfe gestiegen und auch noch nicht absehbar seien, bestreite niemand. Da das Angebot nicht ausreichend sei, verhandele der Finanzsenator mit dem Bund. Im Masterplan Integration bündele der Senat alle Kompetenzen, arbeite ständig daran, Bedarfe zu identifizieren und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Es seien schon Stellen geschaffen worden, ein Netzwerk sei eingerichtet worden, Wohnungen würden zur Verfügung gestellt etc. Pauschal 10 Prozent Mittel zu fordern, ohne zu definieren wovon und wofür, helfe nicht weiter.

Anja Kofbinger (GRÜNE) wendet ein, es sei nicht nichts geschehen, sondern zu wenig. Wer an der Regierung sei, habe zu handeln, wenn er feststelle, dass Bedarf sei. Die Grünen erwarteten von der Frauensensorin, dass sie sich für die geflüchteten Frauen einsetze. Ihre Fraktion habe in den Haushaltsberatungen beantragt, dass von 242 Mio. Euro Bundesmitteln 1 Prozent für die Finanzierung der Infrastruktur eingesetzt werde. Warum sei dies nicht umgesetzt worden?

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass das Parlament der Haushaltsgesetzgeber sei. Der Senat könne nur Mittel zu verausgaben, die etatisiert seien. In einem laufenden Haushalt mehr Mittel einzusetzen, sei nicht möglich. Sie habe mehrfach dar-

gestellt, was der Senat unternehme. SenArbIntFrau habe bereits viele Maßnahmen vor dem Masterplan umgesetzt. Im Masterplan werde auf das bereits Umgesetzten aufgebaut. Diese weiteren Maßnahmen müssten jedoch mit Bundesmitteln finanziert werden, da sie den Rahmen des aktuellen Haushalts sprengen würden.

Von den 12,4 Mio. Euro pauschale Mittel für die Finanzierung der Flüchtlingsarbeit seien 3,7 Mio. Euro für SenArbIntFrau entfallen. Von diesen zur Verfügung stehenden Mitteln seien selbstverständlich Mittel für geflüchtete Frauen eingesetzt worden. Grundsätzlich müsse überlegt werden, ob für Frauen ein gesonderter Betrag abgetrennt werden oder der Gendergedanke in allen Bereichen umgesetzt werden solle. Der Ansatz des Senats sei es, frauenspezifische Angebote zu machen, aber den genderpolitischen Ansatz in allen Programmen zu verfolgen. Dies bedeute nicht, dass es nicht spezifische Arbeitsmarktangebote oder Bildungsberatung oder Integrationslotsinnen für geflüchtete Frauen gebe. – Die zinslosen Darlehen müssten von den Betreibern selbst beantragt werden.

Michael Hilbold (SenGesSoz) ergänzt, zinslose Darlehen könnten beantragt werden, wenn die jeweiligen Betreiber für spezifische Frauenunterkünfte ein dementsprechendes Konzept erstellen und einreichen. SenGesSoz sei dabei, die in Frage kommenden Betreiber darauf hinzuweisen.

Der Bezirk habe den derzeit freien Teil der Gerhart-Hauptmann-Schule umgebaut, damit eine Unterkunft für Familien und alleinreisende Frauen mit Kindern entstehen könne. Wann der ausgewählte Betreiber den Betrieb aufnehme, hänge von den Einstellungsverfahren ab.

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, Folge der Ausführungen der Senatorin zum Gendern der Mittel wäre, dass es keine Frauenprojekte mehr gäbe. Ihre Fraktion habe einzig gefordert, die dem gestiegenen Bedarf an Angeboten für geflüchtete Frauen entsprechende Angebotserweiterung mit 10 Prozent der Mittel für Integrationsmaßnahmen zu finanzieren.

Sie bezweifle, dass die Regierung bisher schon viel umgesetzt habe bzw. dass die Maßnahmen die Lebenssituation der geflüchteten Frauen tatsächlich verbessert hätten. Ihre Fraktion habe bereits 2012 ein gesamtstädtisches flüchtlingspolitisches Konzept mit spezifischen Maßnahmen für Frauen gefordert. Die Regierung habe nur 2015 ein Integrationskonzept vorgelegt, das keine konkreten Maßnahmen und keinen Zeitplan enthalten habe. Der jetzt vorgelegte Masterplan sei ähnlich unkonkret. Es bleibe zu hoffen, dass er noch konkretisiert und mit Maßnahmen unterlegt werde.

Das Parlament sei zwar Haushaltsgesetzgeber, doch setze sich auch hier die Mehrheit der großen Koalition durch. Und wenn Gelder freigegeben würden wie für den Härtefallfonds zur Anerkennung von Berufsabschlüssen, dann würden sie häufig nicht eingesetzt. Sie fordere den Senat und die Koalition auf, genau zu belegen, wo die Lebenssituation der betroffenen Frauen verbessert worden sei.

Canan Bayram (GRÜNE) stellt klar, dass es nur darum gehe, das Angebot dem wachsenden Bedarf anzupassen, nicht um Debatten über Gender Budgeting. Es sei unverständlich, warum die Senatorin ihre Einflussmöglichkeiten nicht nutze. Sie appelliere an alle, gemeinsam Verantwortung für die Geflüchteten zu übernehmen und die gefassten Beschlüsse auch umzusetzen.

zen. – Finanzierungsrechtliche Bedenken gegen den Antrag der Linken verstehe sie nicht, da es nicht um Mittel des Haushalts gehe, sondern um zusätzliche Mittel vom Bund.

Evrin Sommer (LINKE) zeigt sich verwundert, dass sich eine SPD-Senatorin von der Doppelstrategie bezüglich Geschlechtergerechtigkeit verabschiede. Es gehe nicht um ein Entweder-Oder von Gender Mainstreaming und Frauenförderung, da Frauen nach wie vor noch strukturell benachteiligt seien.

Alexander Spies (PIRATEN) weist darauf hin, dass seit Herbst 2015 die europäischen Richtlinien über die Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen und das Asylverfahren geltendes Recht seien. Menschen mit besonderem Schutzbedarf müssten geschützt werden.

Bürgermeisterin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) wendet ein, der Antrag der Linken schließe Gender Mainstreaming aus und fordere nur die Finanzierung frauenspezifischer Förderung. Die Doppelstrategie sei nach wie vor gültig. Der Frauenhaushalt sei im letzten Doppelhaushalt verstärkt worden, werde auch jetzt im Masterplan verstärkt. Dies allein reiche nicht, der Gendergedanke müsse berücksichtigt werden.

Vorsitzende Anja Kofbinger teilt mit, dass beide antragstellende Fraktionen den Berichtstermin für ihre Anträge auf „30. Juni 2016“ änderten. Die Besprechungspunkte 3 a und d seien abgeschlossen.

Der **Ausschuss** beschließt, zu Top 3 b dem Plenum die Ablehnung des im Berichtstermin geänderten Antrags der Fraktion der Grünen Drucksache 17/2569 zu empfehlen und zu Top 3 c dem Plenum die Ablehnung des im Berichtstermin geänderten Antrags der Linken Drucksache 17/2703 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2774
Frauenhäuser bedarfsgerecht erweitern

[0247](#)
ArbIntFrau

– Vorabüberweisung –

Anja Kofbinger (GRÜNE) erklärt, da das Angebot für von Gewalt betroffene Frauen in Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Betreuungsprojekten seit längerer Zeit – und im Besonderen wegen der hinzugekommenen geflüchteten Frauen – nicht ausreiche, habe sich ihre Fraktion entschlossen, konkrete Forderungen zu stellen, wie das Angebot sinnvoll erweitert werden könne. Die Initiative des Senats für ein Wohnen in der zweiten Stufe sei zu schlecht ausgestattet. Statt 22 Wohnungen sollten 50 zur Verfügung gestellt werden. Da viele Vorstände der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften SPD-Politiker, teilweise auch CDU-Politiker seien, dürfte dies kein Problem sein. Außerdem solle ein neues auf die veränderten Bedarfe abgestimmtes Gesamtkonzept für Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und Projekte entwickelt werden.

Dr. Ina Czyborra (SPD) wendet ein, da es 2015 eine umfangreiche Studie gegeben habe, die explizit die Angebote im Antigewaltbereich untersucht, dabei auch fehlende Angebote vermerkt habe, sei es nicht sinnvoll, eine pauschale Steigerung zu fordern. SenArbIntFrau stehe mit den Wohnungsbaugesellschaften in ständigem Kontakt; die Wohnraumvermittlung sei verstärkt worden. Das zweite-Stufe-Wohnen für Frauen erweitere das Angebot erheblich. Den durch geflüchtete Frauen gewachsenen Bedarf ermittle SenArbIntFrau und prüfe, mit welchen Trägern wie viele zusätzliche Beratungskapazitäten geschaffen würden.

Anja Kofbinger (GRÜNE) bemerkt, damit zeige sich der grundsätzliche Dissens: Nach Auffassung ihrer Fraktion sei das Angebot für Frauen mit Gewalterfahrung nicht ausreichend.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Grünen-Antrags Drucksache 17/2774 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2700

**Null Toleranz gegenüber weiblicher Beschneidung
oder Genitalverstümmelung: Opfern helfen und
Genitalverstümmelung verhindern**

[0240](#)

ArbIntFrau
GesSoz(f)

Anja Kofbinger (GRÜNE) erinnert daran, dass die rot-rote Regierung in Berlin 2008 die Einrichtung eines Referenzzentrums für Genitalverstümmelung habe unterstützen wollen. Seither sei von Senatsseite aus wenig geschehen. Die Privatinitiative „Desert Flower Center“ im Klinikum Waldfriede leiste sehr gute Arbeit. Die Grünen hätten ihren diesjährigen Hatun-Sürüci-Frauenrechtspreis an das Projekt „Mama Afrika“ vergeben, das sich seit vielen Jahren für den Kampf gegen Genitalverstümmelung einsetze. Mit dem Antrag werde der Senat aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Erfreulicherweise habe die Koalition einen Änderungsantrag vorgelegt. Die Unterstützung der kleinen Vereine sei dringend nötig, da unter den vielen geflüchteten Frauen zahlreiche von Genitalverstümmelung betroffen seien.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) betont, dass SenArbIntFrau mit SenGesSoz bei diesem Komplex sehr gut zusammenarbeite. Das Krankenhaus Waldfriede leiste sehr gute Arbeit wie auch das EU-Projekt Change, das im März 2016 mit sechs Multiplikatorinnen aus verschiedenen Regionen Afrikas in Berlin die Aufklärungsarbeit aufgenommen habe. SenArbIntFrau sensibilisiere Multiplikatoren mit einem Wegweiser, schule mobile Beraterinnen und habe dafür zwei FIS-Stellen finanziert. Außerdem stehe das bundesweite Hilfetelefon zur Verfügung.

Elke Breitenbach (LINKE) bittet darum, dass die Koalitionsfraktionen ihren Änderungsantrag begründeten, der in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt worden sei.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass keine Wortmeldung vorliege.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalition zum Grünen-Antrag Drucksache 17/2700 zu und empfiehlt dem federführenden Ausschuss GesSoz, dem Antrag in dieser Form zuzustimmen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/2126
**Sexuelle Selbstbestimmung gewährleisten –
Beratungsstellen bedarfsgerecht ausstatten**

0201
ArbIntFrau
GesSoz(f)
Haupt

Evrin Sommer (LINKE) erläutert, die drei Oppositionsfraktionen forderten, dass der Senat die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgeschriebenen Beratungsstellen ausreichend ausstatte. Im Haushalt 2016/2017 sei eine Erhöhung der Mittel für die 17 Beratungsstellen beschlossen worden. SenGesSoz bleibe bisher eine Antwort schuldig, wie die Mittel aufgeteilt würden. Bisher sei nur bekannt, welche Mehrbedarfe die Beratungsstellen angemeldet hätten. Dies habe sie der Antwort auf ihre Schriftliche Anfrage vom 19. November 2015 entnommen. 2014 und 2015 habe es eine Stellenplanerweiterung vor allem bei konfessionell gebundenen Beratungsstellen gegeben, die Stellen bei drei von fünf DPW-Beratungsstellen seien jedoch gekürzt worden. Warum? – Wie würden die Mittel aufgeteilt? Welche Beträge seien für die Tarifierung vorgesehen?

Dr. Eike Lilienthal (SenGesSoz) bestätigt, dass der Titel für die Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen erfreulicherweise aufgestockt worden sei. Damit hätten Stellen geschaffen werden können. Dies sei nötig gewesen, da der vom Schwangerschaftskonfliktgesetz geforderte Schlüssel nicht mehr erreicht werden können. SenGesSoz arbeite über Jahre eng mit den Beratungsstellen zusammen und wisse, wo die Bedarfe am größten seien und wo nachjustiert werden müsse. Deshalb würden in dem Titel nicht die Beträge für die einzelnen Träger ausgewiesen. Der Beratungsbedarf in Spandau und im Wedding sei besonders hoch, auch wegen der Flüchtlinge vor Ort, weshalb dort mehr Personal ermöglicht worden sei. 2015 seien 44,56 VZÄ finanziert worden. Sie könne noch keine genaue Aufteilung der Mittel auf die Träger bekanntgeben, da SenGesSoz mit den Trägern zusammen noch an den Finanzierungsplänen feile. Nach jetzigem Stand stünden 47,78 VZÄ bereit. Dieser Wert werde sich noch erhöhen, da einige Stellen erst im Lauf des Jahres hätten aufgestockt werden können. Damit müsste der geforderte Schlüssel wieder erreicht werden können.

In der Haushaltsanmeldung seien geflüchtete Frauen noch nicht berücksichtigt gewesen, weshalb gesondert Mittel beantragt worden seien. Hier seien zusätzliche Mittel zu erwarten, die vermutlich 2,5 Stellen ausmachen. SenGesSoz habe die Beratungsstellen angeschrieben und nach den Erfahrungen mit Beratungen geflüchteter Frauen – meist in den Flüchtlingseinrichtungen – befragt. Auch hier sei zu erwarten, dass die Stellen für den Bedarf ausreichen.

Evrin Sommer (LINKE) entgegnet, wenn nicht klar sei, wie die Mittel aufgeteilt würden, könne man nicht erkennen, ob die vorgesehene Tarifierung bei den Beratungsstellen erfolge und ob das Angebot ausreichend sei. Der Antrag der Oppositionsfraktionen sei nach wie vor aktuell. Das Berichtsdatum solle in „30. Juni 2016“ geändert werden.

Dr. Eike Lilienthal (SenGesSoz) erklärt, die Beratungsstellen meldeten ihren Bedarf in voller Höhe, also ggf. mit Tarifierung, an. SenGesSoz prüfe nur wie üblich, ob ein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot vorliege.

Dr. Ina Czyborra (SPD) teilt mit, für die Koalition sei der Antrag nach der Erhöhung des Titelansatzes im Haushalt erledigt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss GesSoz die Ablehnung des Antrags der Oppositionsfraktionen Drucksache 17/2126 zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung (alt 7)

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *